

## Nutzungsvereinbarung Tablets – Beispiel

über die schulische Nutzung von privat angeschafften mobilen, digitalen Endgeräten (Tablets) zwischen Lernenden, Eltern, dem StG und dem Schulträger Bad Segeberg.

### Allgemeines und Anwendungsbereich

Das StG setzt ab Jahrgang 9 im Schuljahr 2024/25 im Unterricht Tablets ein, die von den Erziehungsberechtigten für die Schüler:innen angeschafft oder – sollte dies nicht möglich sein – vom StG gestellt werden. Diese Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

### Administration der Tablets

Für einen sinnvollen Einsatz der Tablets erfolgt die Administration aller Tablets gemeinsam durch Administratoren des Schulträgers und der Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Die Lizenzgebühren trägt der Schulträger. Das MDM ist für die effiziente Verwaltung der Tablets notwendig. Es ermöglicht, dass ...

- alle schulrelevanten Apps auf allen Geräten installiert sind und ggf. neuinstalliert werden
- kostenpflichtige (durch die Schule/den Schulträger finanzierte) Apps auf allen Geräten installiert werden
- bei Problemen effizient Support geleistet werden kann (etwa Zurücksetzen des Passcodes, falls erforderlich)
- bei Verlust im Bedarfsfall eine Ortung des Geräts veranlasst werden kann; → Privatsphäre & Datenschutz
- aus pädagogischen Gründen temporäre Beschränkungen vorgenommen werden können; → Beschränkungen

## Privatsphäre und Datenschutz auf den Tablets

Das Tablet ist ein zu schulischen Zwecken privat angeschafftes Gerät. Die Privatsphäre wird durch die Verwaltung von Jamf School gewahrt, denn Schulträger und das StG können die auf dem Tablet gespeicherten und verarbeiteten Daten nicht einsehen.

nicht einsehbar	einsehbar durch Administratoren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Mails, iMessages, FaceTime Protokolle</li> <li>• Kalender, Kontakte</li> <li>• Bilder, Videos</li> <li>• Dokumente</li> <li>• Browserverlauf</li> <li>• Persönliche Erinnerungen und Notizen Häufigkeit der App-Nutzung</li> <li>• In-App-Daten usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste der installierten Apps</li> <li>• Standort, wenn der Lost Mode aktiviert worden ist (s.u.)</li> </ul>

Im Fall eines Geräteverlusts kann das Tablet über das MDM in den Lost Mode gesetzt werden. Dann wird das Gerät automatisch gesperrt und eine Aufforderung angezeigt, das StG zu kontaktieren. Im Lost Mode sendet das Gerät über das Internet exakte Ortungsinformationen an das MDM, sodass in diesem Fall im MDM ein exakter Standort angezeigt werden kann. Ohne aktivierten Lost Mode sind die vom Gerät mitgeteilten Standortdaten sehr unsicher und in der Regel auf viele Kilometer ungenau.

Genauere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzzinformation.

## Beschränkungen der Tablets

Die Geräte der Schüler:innen sind im MDM sogenannte betreute Geräte, d. h. sie können beschränkt werden.

Von der Schule wird ein konfiguriertes Nutzerprofil auf den iPads eingerichtet. So kann unter anderem der WLAN-Schlüssel für den Zugang zum Schul-WLAN und bestimmten Apps, wie z.B. Goodnotes, kostenfrei auf den Geräten zur Verfügung gestellt werden. Somit ist jederzeit ein Zugriff auf die schulischen und privaten Daten möglich. Die eigene Apple-ID darf verwendet werden, aber es wird von Schulseite festgelegt, welche Apps im Unterricht genutzt werden dürfen (Whitelist).

## Einsatz der Tablets

Gemäß Hausordnung ist Schülerinnen und Schüler die nicht unterrichtsbezogene Benutzung von allen elektronischen Geräten, auch Tablets, untersagt. Im Unterricht bestimmt die Lehrkraft, wann ein Gerät zu Unterrichtszwecken genutzt werden soll. In der Sekundarstufe II ist eine unterrichtsbezogene Nutzung in Freistunden gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler tragen dafür Sorge, dass im Unterricht das Tablet und der digitale Stift mit ausreichend geladenem Akku und Speicherplatz zur Verfügung steht.

Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten Sperrcode gesichert werden.

## Private Nutzung des Tablets

Außerhalb des schulischen Rahmens gelten die o.g. Regelungen nicht. So kann auf dem Tablet ein privates Benutzerkonto eingerichtet und so private Apps installiert werden.

Die Schule stellt ein Benutzerkonto, das auch zur Datensicherung dient (Backup). Für die schulische Nutzung ist ein zusätzliches privates Benutzerkonto und die eigene Installation von Apps nicht nötig, da alle schulrelevanten Apps über das MDM installiert werden. Wenn Erziehungsberechtigte wünschen, dass auf dem Gerät keine nicht-schulischen Apps installiert werden, können sie dies durch das Einrichtung einer AppleID unterbinden, für das nur sie das Passwort kennen.

Darüber hinaus achten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern darauf, dass eventuelle private Einstellungen schulischen Zwecken nicht entgegenstehen.

## Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können von der Schule geahndet werden. Dies können technische Konsequenzen (z. B. Sperrung von Accounts) oder auch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen sein.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem **01.12.2023**

**Thomas Schwerin, Schulleiter**

## Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte(r).)	
Name, Vorname des Kindes	
Klasse des Kindes	
Anschrift	

Wir haben gemäß der von der Schule genannten Vorgaben für unser Kind nach Abstimmung mit dem StG ein Tablet angeschafft oder beabsichtigen dies in Kürze zu tun. Uns ist bekannt, dass die Administration des Tablets durch ein sog. Mobile Device Management (MDM) erfolgt, um das Tablet gemäß der o. g. Hinweise verwalten und beschränken zu können. Eine Einsichtnahme in Inhalte auf dem Tablet erfolgt nicht. Um Datenverlusten vorzubeugen, verwenden wir die von Lehrkräften im Unterricht gezeigten Möglichkeiten zur Datensicherung (Backup).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### Erklärung Lernende(r)

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre, mich immer daran zu halten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Lernende(r)